



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 32	2023/074	13.04.2023

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	25.04.2023	Entscheidung	öffentlich

"Eine neue Mitte für Ostbevern"
- Durchführung einer Erprobungsphase Fußgängerzone

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf in Zusammenhang mit dem Projekt „Eine neue Mitte für Ostbevern“ einen Antrag zu stellen auf verkehrsrechtliche Anordnung der Durchführung einer dreimonatigen „Erprobungsphase Fußgängerzone“ im Zeitraum 26.06.2023 bis 30.09.2023 mit einhergehender Abbindung der südlichen Bahnhofstraße und folgenden Regelungen:

- Ausweisung einer Fußgängerzone (Verkehrszeichen 243-40 StVO)
- Ausweisung einer Sackgasse (Verkehrszeichen 357-50 StVO) ohne Wendemöglichkeit für LKW
- Lieferverkehr frei (Verkehrszeichen 1026-35) mit einer noch abzustimmenden zeitlichen Begrenzung (Verkehrszeichen 1040-30)
- Fahrradfahrer frei (Verkehrszeichen 1022-10 StVO)
- Freigabe des bisherigen Kfz-Parkstreifens Höhe Bahnhofstraße 4, 6 für andere Nutzungen
- Durchfahrtmöglichkeit mit einer Breite von 3,50 m für Rettungs- und Müllfahrzeuge
- Kein Busverkehr mehr in dem Bereich
- Wendemöglichkeit für PKW in der Sackgasse.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beim Produkt 12.01.01 „Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen“ sind im Haushaltsplan für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 1,5 Mio € veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die vom Gemeinderat im Rahmen des Projektes „Eine neue Mitte für Ostbevern“ beschlossene Änderungsplanung für die Umgestaltung der Hauptstraße/südlichen Bahnhofstraße sieht eine Abbindung der Bahnhofstraße vor.

I. Beabsichtigte endgültige Maßnahme

Folgende verkehrsrechtliche Regelungen sollen künftig für die Bahnhofstraße in dem in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich gelten:

- Ausweisung einer Fußgängerzone (Verkehrszeichen 243-40 StVO)
- Ausweisung einer Sackgasse (Verkehrszeichen 357-50 StVO) ohne Wendemöglichkeit für LKW
- Lieferverkehr frei (Verkehrszeichen 1026-35) mit dem Zusatz „8 – 11 h“ (Uhrzeit wird noch mit den betroffenen Firmen abgestimmt) (Verkehrszeichen 1040-30)
- Fahrradfahrer frei (Verkehrszeichen 1022-10 StVO)
- Freigabe des bisherigen Kfz-Parkstreifens Höhe Bahnhofstraße 4, 6 für andere Nutzungen
- Durchfahrtmöglichkeit mit einer Breite von 3,50 m für Rettungs- und Müllfahrzeuge
- Kein Busverkehr mehr in dem Bereich
- Wendemöglichkeit für PKW in der Sackgasse

Durch diese Maßnahmen sollen eine weitere Verkehrsberuhigung und insbesondere eine Steigerung der Aufenthaltsqualität in dem Bereich erfolgen.

II. Durchführung einer dreimonatigen „Erprobungsphase Fußgängerzone“

Es ist geplant, die Abbindung der Bahnhofstraße mit der einhergehenden Schaffung einer Fußgängerzone im Zeitraum 26.06.2023 (Beginn Sommerferien) bis 30.09.2023 zu erproben und einen entsprechenden Verkehrsversuch beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zu beantragen. Die Möglichkeit dazu wurde im Vorfeld bereits abgestimmt.

Der Versuch soll die dauerhafte Umsetzung des Ratsbeschlusses vorbereiten und ggf. durch während der Erprobungsphase gesammelte Erfahrungswerte noch auftretenden Änderungsbedarf aufzeigen, der dann in der endgültigen Maßnahme berücksichtigt werden kann.

Neben der verkehrsrechtlichen Beschilderung der unter I. aufgeführten neuen Regelungen für den Bereich würde eine provisorische Möblierung mit einfachen Mitteln hergestellt. So sollen in den Eingangsbereichen der Fußgängerzone durch mobile Pflanzkübel zwei Baumtore errichtet werden und so den Bereich auch optisch abgrenzen und die „Neue Mitte“ als attraktiver und multifunktionaler Bereich erlebbar gemacht werden. Der öffentliche Parkstreifen vor den Häusern Bahnhofstraße 4, 6 steht dann nicht mehr für Parkzwecke zur Verfügung, sondern kann freigegeben werden für mögliche andere Nutzungen (Sitzmöglichkeiten, temporäre Flächen für Außengastronomie, Kunst-/Kulturzwecke usw.). Lieferverkehr ist in dem Bereich nur noch eingeschränkt im Zeitraum 8 bis 11 Uhr möglich. Die genauen Uhrzeiten sind noch mit den betroffenen Betrieben abzustimmen.

III. Umleitungspläne für die Linien L 418 und R 13 des ÖPNV

Die erforderlichen Umleitungsstrecken für die Buslinien L 418 und R 13 sind im Vorfeld mit Vertretern der WestfalenBus GmbH erörtert worden und als Anlagen 2 und 3 dieser Vorlage beigefügt.

L 418

Fahrzeit

Fahrplanmäßig benötigt ein Bus zurzeit von der Haltestelle Grevener Damm bis zur Haltestelle Kirche 4 Minuten. Die im Umleitungsplan aufgeführte Variante führt beim Rückweg über die Bahnhofstraße, Engelstraße und Hauptstraße und hat eine Verlängerung der Fahrzeit von rd. 3 Minuten zur Folge.

Haltestellen

Die Haltestelle „Ostbevern, Bahnhofstraße“ kann von der L 418 auf dem Rückweg nicht mehr angefahren werden. Am Grevener Damm ist insofern – für beide Richtungen – eine Ersatzhaltestelle „Ostbevern, Alter Friedhof“ testweise einzurichten. Für den Zeitraum der Erprobungsphase ist ein angepasster Fahrplan erforderlich.

R 13

Fahrzeit

Die Umleitungsstrecke, die über die Engelstraße und die Hauptstraße führt, wird für die R 13 keine Fahrzeitverlängerung nach sich ziehen.

Haltestellen

Aufgrund der Umleitungsstrecke ergeben sich hinsichtlich der Haltestellen keine Veränderungen.

Aufgrund der neuen Streckenführungen ist davon auszugehen, dass sich der Begegnungsverkehr mit Bussen auf der Hauptstraße erhöhen wird.

IV. Begleitende Verkehrsmessungen vor und während der Erprobungsphase

Im Vorfeld des Erprobungszeitraumes werden bereits an verschiedenen Straßen (u. a. Am Rathaus, Bahnhofstraße, Beusenstraße, Engelstraße, Erbdrostenstraße, Großer Kamp, Hanfgarten, Lienener Damm, Schulstraße) Verkehrsmessungen durchgeführt. Ebenso ist geplant, während der Erprobungsphase begleitende Messungen durchzuführen, um Informationen zu erhalten, in welche Straßen der Verkehr verdrängt wird und ob und wie sich das Verkehrsaufkommen ändert.

V. Projektbegleitende Kommunikation

Bereits im Vorfeld der Erprobungsphase ist beabsichtigt, die Anwohner*innen und Gewerbetreibenden inkl. des Vereins Wirtschaft Ostbevern e. V. sowie die Öffentlichkeit insgesamt umfassend zu informieren. Zudem werden Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr sowie auch die örtlichen Hilfsorganisationen entsprechend beteiligt.

Das Projekt soll insgesamt mit größtmöglicher Transparenz gestaltet werden, um das Sammeln von Erfahrungen zu ermöglichen, Feedback zu erhalten sowie schlussendlich eine breite Akzeptanz für die endgültige Lösung herbeizuführen. Die genaue Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit (Presseinformationen, Socialmedia, Rathauspost, Homepage usw.) wird aktuell in der Verwaltung erarbeitet.

Die projektbegleitende Kommunikation soll eine gute „Vorarbeit“ sein, die es gilt im Rahmen der anstehenden Umbauarbeiten im Projekt „Eine neue Mitte für Ostbevern“ zu vertiefen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleitung

Klaus Rüter
Sachbearbeitung

Anlagen

Anlage 1 zur Vorlage 2023/074-Erprobungsphase Fußgängerzone-Planskizze

Anlage 2 zur Vorlage 2023/074-Erprobungsphase Fußgängerzone-Umleitungsplan
L 418

Anlage 3 zur Vorlage 2023/074-Erprobungsphase Fußgängerzone-Umleitungsplan
R 13